



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gummersbach zur Zusammenarbeit im Standeswesen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2012			
Rat	25.09.2012			

Sachverhalt:

Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit beabsichtigt die Gemeinde Marienheide eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Gummersbach. Nachdem 2011 eine gemeinsame Vergabestelle vereinbart wurde, soll ab Januar 2013 das Standeswesen von der Stadt Gummersbach übernommen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen beiden Kommunen soll durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt werden, die durch beide Räte zu beschließen ist. Die Vereinbarung soll zunächst bis zum 31.12.2015 gelten und verlängert sich anschließend stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Sie kann von den Vertragspartnern jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung der Zusammenarbeit.

Ziel dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist es, entsprechende Synergien zu nutzen, um die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher zu gestalten.

Für die Gemeinde Marienheide ergeben sich jährliche Einsparungen in Höhe von 17.970 €. Dieser Wert basiert auf den nachfolgend dargestellten Berechnungen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Stadt Gummersbach von der Gemeinde Marienheide eine Verwaltungskostenpauschale. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschale sind die anteiligen Personal-, Sach- und Gemeinkosten aus der jeweils gültigen Materialie „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).

Für die Aufgabenerfüllung durch die Stadt Gummersbach ist mit einem zusätzlichen Aufwand in Gummersbach von 15 Wochenarbeitsstunden (80% Entgeltgruppe 9 TVöD / 20 % Entgeltgruppe 5 TvöD) auszugehen, für den die Verwaltungskostenpauschale bemessen wird. Im Vergleich hierzu wird die Aufgabe Standeswesen in Marienheide derzeit durch zwei Mitarbeiterinnen erfüllt, die hierfür insgesamt 27,5 Wochenarbeitsstunden leisten.

Der Vergleich des Ist-Aufwandes in Marienheide zu den kalkulierten Kosten in Gummersbach stellt sich wie folgt dar (Beträge auf vollen Euro aufgerundet):

	Marienheide	Gummersbach
Personalkosten	41.336 €	19.070 €
Sachkostenpauschale	6.841 €	3.731 €
Gemeinkosten	8.267 €	3.814 €
./.Einnahmen (2011)	11.859 €	0 €
Gesamt	44.585 €	26.615 €

Die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung darüber hinaus genannten, von der Gemeinde Marienheide zu tragenden Lizenz- und Softwarekosten bleiben hier unberücksichtigt, da sie sich neutral auswirken. Das heißt, sie müssten auch entrichtet werden, wenn die Aufgabe weiterhin in Marienheide wahrgenommen würde.

Nach § 24 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) bedarf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Der Beschlussvorschlag steht daher unter Genehmigungsvorbehalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt, das Standeswesen ab 01.01.2013 interkommunal von der Stadt Gummersbach durchführen zu lassen und stimmt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

2. WV: zur Sitzung

